

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

1. Angaben zum Wohnungsgeber (Verwalter):

Familienname / Firma:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Stadt:	

2. Anschrift der neuen / alten Wohnung (Unzutreffendes bitte streichen)*

Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Stadt:	

3. Personen, die in die Wohnung ein- bzw. ausgezogen sind (Überflüssige Felder bitte streichen)

Familienname Person 1:	
Vorname Person 1:	
Familienname Person 2:	
Vorname Person 2:	
Familienname Person 3:	
Vorname Person 3:	

4. Zeitpunkt des Ein- bzw. Auszugs

Datum des Einzugs:	
Datum des Auszugs:	

Ort

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers

* Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands muss der neuen Meldebehörde die neue Adresse vorgelegt werden. Wer keine neue Wohnung im Inland bezieht, muss sich hingegen bei der Meldebehörde des bisherigen Wohnorts abmelden. In diesem Fall ist die Anschrift der alten Wohnung anzugeben.